

## **Anhang: Musterformulierung**

### **§ x Verfahren bei Neuaufnahmen**

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds ist nach folgendem Verfahren durchzuführen:

- (1) Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur auf Vorschlag eines Clubmitglieds erfolgen, der dieses dem Präsidenten vorschlägt. Das vorschlagende Mitglied ist gleichzeitig Bürge. Der Präsident soll sich um ein weiteres Mitglied des Clubs als zweiten Bürgen bemühen.
- (2) Der bzw. die Bürgen haben die Aufgabe, den Kandidaten über die Ziele von Lions Clubs International sowie die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu informieren und ihn auf das Risiko des Aufnahmeverfahrens hinzuweisen.
- (3) Der Präsident leitet den Aufnahmevorschlag an den Ausschuss für Mitgliedschaft weiter. Dieser klärt zunächst nach Rücksprache mit dem bzw. den betroffenen Mitgliedern, ob aus beruflicher oder unternehmerischer Sicht wegen einer möglichen Kollision begründete Bedenken gegen die Aufnahme des Kandidaten bestehen.

Ist dies nicht der Fall, führt der Ausschuss ein ausführliches Gespräch mit dem Kandidaten über alle mit einer Aufnahme verbundenen Fragen, um sich ein persönliches Bild über seine Eignung als Clubmitglied zu machen.

- (4) Danach gibt der Ausschuss eine Stellungnahme zur Eignung des Kandidaten ab, die allen Mitgliedern des Clubs zusammen mit einem Lebenslauf des Kandidaten zugeleitet wird. Stichhaltige Bedenken gegen eine Aufnahme sind dem Präsidenten innerhalb von 3 Wochen schriftlich zu begründen. Bei zurückgewiesenen Einsprüchen gegen die Aufnahme entscheidet der Ausschuss, ob die Kandidatur weiterverfolgt werden soll.
- (5) **Werden keine Bedenken vorgebracht oder diese als unbegründet zurückgewiesen**, entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, ob sofort abgestimmt oder der Kandidat zuvor zu mindestens zwei Gastbesuchen eingeladen wird.
- (6) Über die Aufnahme des Kandidaten wird geheim abgestimmt. Sind bei der Abstimmung mehr als ein Fünftel (20 %) der anwesenden Mitglieder gegen eine Aufnahme, ist der Vorschlag abgelehnt.
- (7) Wird die Aufnahme beschlossen, informiert der Präsident das neue Mitglied und teilt ihm mit, dass es bei einer der nächsten Clubveranstaltungen in feierlicher Form aufgenommen wird.
- (8) Mit der Aufnahme sind die Bürgen verpflichtet, sich auf die Dauer von zwei Jahren nachhaltig um die Integration des neuen Mitglieds zu kümmern.
- (9) Die Mitglieder haben über den gesamten Vorgang des Aufnahmeverfahrens Stillschweigen zu bewahren.